

Reiterkreis Bad Nauheim e.V.

Richtlinien des Arbeitseinsatzes zum Mitgliedsantrag von

.....
Name

.....
Vorname

Arbeitseinsatzregelungen für die Mitglieder des Reiterkreis Bad Nauheim e.V.

Aktive Mitglieder:

Kinder, die bis zum 1. Januar des aktuellen Kalenderjahres das 10. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, müssen keinen Arbeitseinsatz leisten (Mitgliederbeschluss vom 26.03.2004).

Es sind pro Kalenderjahr (01.01. - 31.12.) 15 Arbeitsstunden zu leisten. Kann dies nicht erfüllt werden, so sind sie von Erwachsenen und Minderjährigen ab 14 Jahre mit 10,-- €, bei Minderjährigen von 10 bis 14 Jahren mit 4,-- € abzugelten.

Arbeitseinsatz während der Turniere wird nur mit 2 Stunden pro Turnier angerechnet.

Wer im Laufe eines Jahres aktiviert bzw. passiviert wird (vom passiven zum aktiven oder vom aktiven zum passiven Mitglied), muss die volle Arbeitsstundenzahl leisten.

Ein aktives Mitglied kann seinen Arbeitseinsatz nur von einem Familienangehörigen, auch wenn dieses nicht Mitglied ist, ableisten lassen.

Geleistete Arbeitsstunden müssen jeweils am Tag des Arbeitseinsatzes vom Kassenwart oder von einem anderen Vorstandsmitglied schriftlich bestätigt werden. Wird dies versäumt, so besteht kein Anspruch auf Anerkennung der Stunden. **Ausnahmen regelt der Vorstand!**

Nicht geleistete Arbeitsstunden sind am Jahresende nach Abrechnung zu bezahlen.

Folgende Mitglieder sind aktiv:

1. Einsteller
2. Schulpferdereiter
3. Pflegemädchen (und -jungen)
4. An einem eingestellten Pferd Beteiligte
5. Reitlehrer (mit und ohne Lizenz) ohne Beauftragung durch den Verein
6. Vorstandsmitglieder
7. Angehörige des Beirates
8. Angehörige von Ausschüssen
9. Anlagenbenutzer, die Hallengebühr bezahlen
10. Teilnehmer an Reitkursen, deren Dauer bis zu 5 Tage beträgt.

Passive Mitglieder:

Passive Mitglieder brauchen keine Arbeitsstunden abzuleisten, sie können jedoch auf freiwilliger Basis tätig werden. Es wird jedoch erwartet, dass sie während des Turniers in irgendeiner Form helfen (persönlicher Einsatz, Spenden, Schalten von Annoncen etc.)

Folgende Mitglieder sind passiv:

Alle übrigen Mitglieder, auf welche die Kriterien 1. - 10. der aktiven Mitglieder nicht zutreffen, sind passiv.

Bad Nauheim, im März 2004

Der Vorstand

.....
Ort, Datum

.....
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

.....
Unterschrift

.....
Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreters **in Druckschrift**